

1175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1020 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ua. die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichen ergeben. Auf Grund dieses Vertragsinstrumentes soll jede Vertragspartei in der Lage sein, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Das gegenständliche Abkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Da das Abkommen auch Angelegenheiten regelt, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, bedarf es gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG auch der Zustimmung des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Staatsvertrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordnete Mag. Dr. Madeleine Petrovic sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz das Wort.

Bei der Abstimmung wurden mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlüßfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1020 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1993 06 29

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Berichtersteller

Dr. Ewald Nowotny
Obmann